



Marburger Zeitung.

Nr. 139.

Freitag 19. November 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Aus Dalmatien sind folgende Nachrichten eingetroffen: Der dalmatinische Aufstand soll, soweit er die Zuppa betrifft, gedämpft worden sein. Das aber erscheint den neuesten Nachrichten zufolge unwahrscheinlich. Schon das Telegramm: „Oberst Schönsfeld macht vor Budua und Stefano einen Angriff auf die versprengten Insurgenten bei Braic“ läßt vermuthen, daß es in jener Gegend noch Insurgenten zu thun gibt. In derselben Weise sprechen andere Meldungen. Deutlich und ausführlich erzählt aber darüber ein Korrespondent der „N. Fr. Pr.“ Folgendes unterm 8. November: „Budua, das schon früher sehr gelitten hat, bildet auch jetzt den Angriffspunkt der Zuppen, die, kaum geschlagen, sich wieder schwarzwälder sammeln und den Kampf aufs neue beginnen. Der Reichsraths-abgeordnete Bürgermeister Ljubissa hatte zur Noth achtzig Leute als Garde für Budua zusammengebracht und sich mit dieser dem Militär angeschlossen. Man wird mit einer Operation in der Krivoshke nicht beginnen können, bevor man nicht mit der Zuppa ganz und gar fertig ist, und das wird noch einige Zeit dauern. Die versprengten obdachlosen Insurgenten werden sich wieder in mächtige Schaaren sammeln und viel zu schaffen geben. Von einer Okkupation oder auch nur von einer nothdürftigen Besetzung dieses Landstriches der Boeche kann nicht die Rede sein, da von der Handvoll Truppen, welche derzeit im ganzen Gebiete operiren müssen, auch nicht ein Mann für solche Zwecke abzugeben ist. Wenn nicht massenhafte Truppenzüge für diesen Feldzug in die Boeche geworfen werden, kann von einer Bewältigung der Insurrektion nicht die Rede sein, und die gute Kraft der jederzeit muthigen Soldaten wird in unnützen Detailgefechten verjettelt.“ Die Neutralität des Fürsten von Montenegro scheint nach einem Telegramme aus Konstantinopel zweifellos zu sein; die Intervention der Türken in der Herzegowina hat zugleich mit diesem Ereignisse dem Aufstande sodann jede Unterstützung von Außen entzogen.

Aus Aegypten, das uns wegen Anwesenheit des Kaisers daselbst für den Augenblick näher steht, als manches Land Europas, ist das Telegramm eingetroffen: Kairo, 17. November. Anlässlich der Eröffnung des Suezkanals fand heute in Anwesenheit der Kaiserin der Franzosen,

des Kaisers von Oesterreich und des Bizkönigs von Aegypten eine religiöse Feier statt, welcher eine zahllose Volksmenge beizuhnte; sodann erfolgte die Abfahrt nach Ismailia. Damit ist die offizielle Eröffnung des Suezkanals geschehen; was es dann weiter wird, muß erst die Zukunft lehren; ein Leitartikel der „N. Fr. Pr.“ will wissen, daß man durch die Anwesenheit so vieler gekrönter, oder doch damit verwandter Häupter dem Unternehmen einen solchen Nimbus verleihen wolle, welcher es ermöglicht zu den schon verbrauchten 500 Millionen noch eine neue halbe Milliarden aufzunehmen zu können, womit das Unternehmen erst wirklich lebensfähig würde.

Aus Frankreich treffen Nachrichten ein, welche einen erbitterten Wahlkampf erwarten lassen; Ledru-Rollin ist zwar von seiner Kandidatur zurückgetreten, aber Rochefort und andere harankiren die Pariser noch immer fort, so daß es selbst dahin kam, daß man dem einst so hochgeachteten „freisinnigen“ Gambetta ein Mißtrauensvotum gab und das Programm der 27 Mitglieder der „Linken“ mit Lachen und Pfeifen aufnahm.

In Spanien kann man in Betreff der Königswahl noch nicht einig werden, so haben die Unionisten in neuerer Zeit entschieden sich dahin ausgesprochen, daß sie einen minorennen König, und ein solcher wäre der Herzog von Genua, nicht wählen wollen.

Vom Landtage.

IV.

In seiner legislatorischen Thätigkeit war wohl einer der wichtigsten Gegenstände der von Dr. Schloffer eingebrachte Antrag auf direkte Reichsrathswahlen. Wenn in den verschiedenen Landtagen die Ansichten, wie die direkten Reichsrathswahlen oder richtiger gesagt, die Reorganisation des Reichsrathes geschehen solle, so weit auseinander gingen, so darf es uns nicht wundern, daß im steierischen Landtage, der im Vorjahre die direkten Wahlen ganz abgelehnt, heuer ein Beschluß zu Stande kam, der den Prinzipien der Freisinnigkeit nicht so entspricht, als man es erwartet.

Und Wenn?

Eine Erzählung von Karl Bergmann

(6. Fortsetzung.)

„Daran erkenne ich dich, du edler Mann. Aber höre nun auch mich an. Seit lange habe ich mich mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß ich dir angehöre, ja — damit dir keine Falte meines Herzens verborgen bleibe — will ich dir gestehen, daß ich mit Sicherheit darauf baute, du würdest mich zu deiner Frau machen. O ich habe mir Alles schon gar schön ausgedacht! In meinem Kopf war längst das Brautkleid fertig, ich sah unsere Wohnung vor mir, ich sah unsere Zimmer eingerichtet, ich empfing Besuche, ich ging an deinem Arm spazieren, o, ich wußte mich schon vortrefflich in meine neue Würde zu finden! Denke dir daher meine Betroffenheit, als du vorhin davon sprachst, ich müsse mir eine Existenz gründen. Jetzt bin ich wieder beruhigt, weil ich sehe, daß deine Bedenkllichkeiten nur aus deinem edlen Herzen entspringen. Daß meine Armuth, meine Herkunft dich nicht abhalten würden, dessen war ich ohnehin gewiß. Es ist vielleicht ungewöhnlich, unbescheiden, unschicklich, wie es die Leute nennen, daß ich als Mädchen mich dir so an den Hals werfe; allein ich frage nichts danach, wie es die Leute nennen würden; ich liebe dich, du liebst mich, was braucht es mehr? Und bin ich dir als Gattin zu schlecht, meine Dienste als Magd wirst du nicht verschmähen. Nicht wahr, ich darf bei dir bleiben?“

Bei diesen Worten lehnte sie ihren Kopf an meine Brust, sah mich mit ihren ungeründlichen Augen zärtlich an und fuhr mir schmeichelnd mit der Hand um das Kinn.

Es lag ein seltsamer Kontrast in diesem Benehmen Olga's. Ihre Worte waren die eines zwar exzentrischen, aber selbstbewußten reifen Weibes, ihre Art dabei hatte ganz die Unbefangenheit und Zutraulichkeit eines Kindes, das seinen Vater etwa um ein neues Kleid bittet oder zu einer Spazierfahrt mitgenommen werden will.

Ich küßte sie auf die Stirne, strich ihr das Haar aus dem Gesichte, und sagte:

„Du hast Recht, liebe Olga; dein ungekünsteltes Gefühl hat dich richtig geleitet, wir gehören zusammen; nichts soll uns mehr trennen, in sechs Wochen wirst du meine Frau, noch heute Abend soll unsere Verlobung sein.“

So geschah es auch. Als der Kantor und seine Frau zurückkamen, theilte ich ihnen meinen Entschluß mit, der sie nicht besonders überraschte. Es war ein fröhliches Nachtmahl. Olga war ausgelassen wie ein Kind, und für mich war dieser Abend der schönste meines Lebens, denn ich genoß ungemischte Freude. Der Kantor und seine Frau, die Olga, trotz ihrer Fehler, liebgewonnen hatten, wie ihr eigenes Kind, nahmen den herzlichsten Antheil. Babette, die ehrliche Seele, lachte und weinte in Einem Athem. Den andern Tag stellte ich der Kantorin eine beträchtliche Summe zur Verfügung, damit sie in aller Schnelligkeit für Olga's Aussteuer sorge, ein Geschäft, dessen sie sich mit der Umsicht einer erfahrenen Hausfrau entledigte. Sechs Wochen darauf war Olga meine angetraute Gattin.

Als der Kapitän soweit in seiner Erzählung gekommen war, zog er die Uhr.

„Ich sehe“, sagte er aufstehend, daß es schon spät ist. Auch fühle ich mich angegriffen. Nehmen sie daher nicht übel, lieber junger Freund, wenn ich selbst das Zeichen zum Aufbruch gebe. In einigen Tagen sollen Sie den Schluß meiner Geschichte hören. Für heute gute Nacht.“

Ich zögerte noch mit dem Gehen, meine Blicke waren noch auf das verhängte Bild an der Wand gerichtet. Der Kapitän errieth meinen Wunsch.

„Sie möchten Olga's Bild sehen, nicht wahr?“ sagte er, dieser Wunsch kann erfüllt werden.“

Er schlug den Vorhang zurück. Ein Ah! der Bewunderung entschlüpfte mir.

Es war eine schöne junge Frau im schwarzen Kleide, von vornehmer Miene, ein Gesicht ähnlich dem der Rachel in ihrer Blüthezeit, nur daß die Züge regelmäßiger waren und einen Ausdruck der Kindlichkeit hatten, der jenen der Rachel mangelte.

„Fürwahr, ein schönes, ein interessantes Weib!“ sagte ich.

Es kam bei dieser Verhandlung darauf an, Grundsätze festzustellen, welche den Liberalen ebenso, wie den Föderalisten dieses Institut angenehm und zugleich lebenskräftig machen. Zwei Anträge waren es, welche dem Hause vorgelegt wurden. Der Reichbauer'sche Majoritätsantrag verlangte direkte Wahlen, Vermehrung der Abgeordneten, Gruppensystem, insofern als Städte und Märkte von der Landbevölkerung getrennt seien, geheime Wahl und Abkürzung der Dauer des Mandates, Regenerirung des Herrenhauses durch Abgeordnete aus dem Landtage, Verzicht des Landtages auf den § 16 der Landesordnung. Diefem stand ein Minoritätsantrag Schloffer's entgegen. In der Verhandlung zeigte es sich, daß man doch noch zu keiner gänzlich freisinnigen Anschauung gekommen, wie man sie erwarten konnte, ja mußte. Denn daß man für das Prinzip der Wahlmänner bei den Wahlen auf dem Lande sich entscheiden konnte, zeigt nur zu deutlich, daß man das System des Durchsiebens der Tauglichen noch nicht lassen kann. Ebenso ist zu bedauern, daß der Antrag der Majorität des Ausschusses, welcher die Umgestaltung des Herrenhauses verlangte, nicht auch im Hause die Mehrheit der Stimmen erhielt. Das Zweikammersystem ist stets ein dem rein freien Staate nicht zuträgliches Prinzip und insbesondere wenn, wie bei uns und in anderen Staaten, die eine Kammer ein Herrenhaus ist. Die Regierung, die in Bezug auf die Anzahl der Mitglieder des Herrenhauses ganz und gar unbeschränkt ist, hat ganz in ihrer Hand Beschlüsse durchzubringen, welche es eben will.

Der Grundsatz, daß eine Uebereinstimmung beider Häuser nothwendig ist, da eben noch herrschende Klassen tonangebend sind, ist eine natürliche Folge der Verfassung. Will nun die Regierung ein freisinniges Abgeordnetenhaus im Saume halten und dessen Beschlüsse unmöglich machen, so ist ein Pairschub von konservativen Elementen immer in seiner Macht gelegen, um im Herrenhause eine künstliche Majorität sich zu bilden, welche der Hemmschub jeder freieitlichen Entwicklung sein kann; liegt hingegen dem Ministerium daran, eine vom Abgeordnetenhause beschlossene und der Regierung vortheilhafte Sache durchzubringen, selbst wenn sie den Schein der Freisinnigkeit an sich trüge, so kann durch das Ernennen freisinniger Mitglieder des Herrenhauses ein solcher Beschluß auch in der ersten Kammer ermöglicht werden, und die Regierung hat noch den Vortheil dabei, auf wohlfeile Weise zum Rufe eines großen Liberalismus gelangt zu sein.

Das Herrenhaus also in seiner jetzigen Form ist ein Urding, ein Spielball in der Hand der Regierung; würde durch Wahl aus den Landtagen dasselbe in ein Länderhaus umgestaltet, so wäre auch dem immer mehr sich zeigenden Gespenste des Föderalismus auch etwas zugestanden, indem die Spezialwünsche der einzelnen Länder, welche durch Beschlüsse des Reichsrathes nicht immer gewahrt werden und nicht so sehr berücksichtigt werden können, wenn das gesammte Reichswohl es verlangt, zum gesepmäßigen Ausdruck kommen können. Tritt dieses Länderhaus sodann in die Rechte des Herrenhauses, so wird dadurch Reichs- und Länderwohl in einer einträchtlichen Weise gefördert werden.

Am meisten machte es uns erstaunen, daß sich Stimmen gegen die geheime Stimmabgabe erhoben, einen Vorgang, den man nicht nur vom liberalen, sondern selbst vom nationalen Standpunkte nicht ankämpfen sollte, denn nur dadurch kann der wahre Willensausdruck zu Stande kommen und Klarheit in die Situation gelangen, während bei der offenen Stimmabgabe ein Majorisieren, oder sollen wir sagen, ein Terrorisieren der leichtbeweglichen Menge leicht zu Stande gebracht werden kann.

Die Marburger Sparkasse.

(Schluß.)

§ 43 bestimmt: Der Ausschuß versammelt sich jährlich im Monate Jänner, jedoch kann in außerordentlichen Fällen oder auch dann, wenn der l. f. Kommissär die Abhaltung einer Ausschußsitzung für gut findet, über Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses, eine Ausschußsitzung unter Mittheilung eines die Berathungsgegenstände anzeigenden Programmes veranlaßt werden.

Es gibt keinen Verein und keine Korporation, welche in dieser Beziehung einen so veralteten, willkürlichen Standpunkt einnehmen würde, wie die hiesige Sparkasse; wo es nur von dem guten Willen des Vorstandes allein abhängt, eine Versammlung, selbst wenn sie von dem Ausschusse dringend gewünscht wird, einzuberufen.

In Korporationen jedweder Richtung, in den Gemeinde-Bertretungen zc. besteht eine dem konstitutionellen Prinzip Rechnung tragende Bestimmung, welches dieses hier allein und willkürlich geübte Recht des Vorstandes auch unter Bedingungen auf die Versammlung überträgt. Sobald ein Viertel der Mitglieder eine Sitzung verlangt, muß dieselbe vom Vorsitzenden ausgeschrieben werden, unbeschadet ob der Gegenstand der Tagesordnung dessen persönlichen Anschauungen entspricht oder nicht. Hier hat man nach hartem Kampfe endlich eine Bestimmung in die Geschäftsordnung (etwa nicht in die Statuten) aufgenommen, daß über Ersuchen von $\frac{3}{4}$ der Ausschußmitglieder eine Sitzung einzuberufen sei.

Nachdem jedoch eine $\frac{3}{4}$ Majorität vom Anfang sehr schwer zu erzielen sein wird, außerdem zur gültigen Beschlussfassung eines Gegenstandes nur die absolute Majorität nothwendig ist, so ist diese Bestimmung ganz illusorisch gemacht worden.

Eine statutenmäßige Abänderung, welche $\frac{1}{2}$ der Mitgliederzahl zur Einberufung einer Sitzung festsetzte, ist daher unbedingt nothwendig.

Gehen wir nun zur Gebahrung selbst über.

Niemand wird den jetzigen Direktoren Mangel an Eifer und gutem Willen vorwerfen können und bekannt ist das äußerst günstige Resultat, welches die hiesige Sparkasse während des kurzen Bestehens aufzuweisen hat. Einen großen Theil des Verdienstes kann die Direktion für sich in Anspruch nehmen und ist die Bevölkerung für deren uneigennütziges Wirken gewiß zu Dank verpflichtet. Allein andererseits gehöre ich auch nicht zu jenen blinden Bewunderern, welche dies glänzende Resultat lediglich auf Kosten der Direktion setzen wollen. Günstige Zufälle haben ebenfalls einen großen Antheil an dem raschen Anschwellen des Reservefonds.

In dem Maße, als die Zuflüsse stärker wurden, als das Begehren nach Darlehen, trat die Nothwendigkeit von selbst heran, die Gelder nicht todt liegen zu lassen, sondern fruchtbringend anzulegen, also Staats- und Industriepapiere zu kaufen. Daß diese Papiere nun gegen alle Erwartung außerordentlich gezeigert sind, ist eine sich ganz von selbst ergebende Konsequenz der Anlage, welche jedoch eben so gut im entgegengesetzten Sinne hätte ausfallen können.

So komme ich denn zur Besprechung der Frage, ob die Anlage in Papieren überhaupt wünschenswerth und gerechtfertigt sei.

Immer wird dies ein nothwendiges Uebel bleiben, so lange die Einnahmen die Ausgaben bedeutend überschreiten, nur dürfte es sich empfehlen, die möglichste Einschränkung in einer derartigen Plazirung des Kapitals eintreten zu lassen.

Sichere Anlage und schnelle Realisirung der Gelder bei außerordentlichem Bedarfe, sind die ersten Grundbedingungen für die Sparkasse. Allein zugleich soll eine Sparkasse ihrem natürlichen Berufe nicht untreu

„Das war sie,“ erwiderte der Kapitän, „und wenn dies hinreichte einen Mann glücklich zu machen, so wäre ich das gewesen. Doch nun gute Nacht!“

Der Kapitän schien von seinen Erinnerungen überwältigt. Die Discretion gebot mir nicht länger zu verweilen. Ich empfahl mich daher mit einem herzlichen Händedruck und ging.

Einige Tage darauf lud mich ein Billet ein zweites Mal zum Kapitän. Ich fand mich pünktlich ein und der Kapitän setzte seine Erzählung fort:

In den ersten Jahren meiner Verbindung mit Olga war ich vollkommen glücklich, wenn dieser Ausdruck auf den Gemüthszustand eines Erdbewohners überhaupt anwendbar ist. Trotz ihrer Fehler, woran Olga nicht arm war, liebte ich sie auf das zärtlichste, ja vielleicht würde ich sie weniger geliebt haben, hätte ich ihr nicht dann und wann etwas zu verzeihen gehabt. Sie war lauenhaft, bald lindlich heiter, bald ernst, heute nachgiebig und sanft, morgen eigensinnig auf ihren Willen beharrend wie ein verzogenes Kind. Was ich hauptsächlich an ihr schätzte, war ihre rückhaltlose Offenheit; sie war immer wahr, auch wenn die Wahrheit ihr momentan die größte Verlegenheit bereitete.

War Olga glücklich? Ich glaube, ja. Denn in der Ehe ist Alles gemeinschaftlich, auch das Glück. Es ist nicht möglich, daß eines von zwei Ehegatten sich auf die Dauer glücklich fühlen könne, ohne daß dies Gefühl von dem andern getheilt wird. Wo eines erkaltet, da erkaltet früher oder später das andere auch.

Zwei Jahre nach meiner Vermählung beschenkte mich Olga mit einem Töchterchen. Das war der Höhepunkt meines ehelichen Glückes. Ein Schauer der Rührung durchbebt mich, als mir die Wehmutter zum ersten Male das hülflose kleine Wesen in die Arme legte. Wer nicht mit Leichtsinne durch die wichtigen Epochen seines Lebens hindurchgeht, für den ist der Moment, da er zum ersten Male sein Neugeborenes an die Brust drückt, ein hoch erhabener. Hat man nicht durch die Vater- oder Mutterwürde Antheil an dem Schöpfungswerke der Welt?

Obgleich ich meine Zärtlichkeit verdoppelte, nun da ich in Olga nicht bloß die Gattin, sondern auch die Mutter zu ehren hatte, so kam es mir doch vor, als ob Olga seit ihrer Entbindung nicht mehr die

frühere rückhaltlose Zutraulichkeit zu mir hätte. Sie suchte mehr allein zu sein, war nachdenklicher, bisweilen, ohne daß irgend ein zureichender Anlaß dazu gewesen wäre, über die Mäßen empfindlich. Ich schrieb diese Veränderung ganz einfach dem Umstande zu, daß Olga's Liebe nunmehr sich gleichsam wie ein Strom in zwei Arme theilte. Mutter- und Gattenliebe. Wie konnte ich erwarten, daß mein Antheil ungeschmälert blieb? So sehr mich die Abnahme ihrer Zärtlichkeit schmerzte, so liebte ich es ihr doch um so weniger entgelten, als sie das Kind selbst stillte, und ich es daher für meine Pflicht hielt, Alles zu vermeiden, was ihr Gemüthsbewegungen hätte verursachen können. Olga verkannte meine Bemühungen nicht und bisweilen flackerte ihre Liebe zu mir wieder hoch auf, so daß ich dachte, es sei nun Alles wieder wie früher. Allein diese Anläufe, wozu ihr Pflichtgefühl sie treiben mochte, währten nicht lange und kehrten in immer längeren Pausen zurück. Nach und nach nahm die Verstimmung einen bedenklicheren Charakter an. Ich fühlte, daß es sich wie eine dunkle Wolke zwischen uns lagerte, über deren Natur und Ursprung ich mir zwar keine Rechenschaft zu geben vermochte, deren Vorhandensein ich aber deutlich empfand und die mich bedrückte wie eine Gewitterwolke vor dem Ausbruch des Gewitters. Eines Tages als wir wieder aus einem ganz geringfügigen Anlasse verstimmt auseinander gegangen waren, machte ich einen Sparziergang hinaus in's Freie. Ich suchte mir einen romantischen, wenig besuchten Ort aus, wo ich ungestört meinen trüben Gedanken nachhängen konnte. Was geht in Olga vor? fragte ich mich zum hundertsten Male. Sie ist nicht mehr gegen mich wie früher. Dies muß einen Grund haben, denn wo Folge ist, ist Grund, wo Wirkung ist, ist Ursache. Welches ist die Ursache? In mir lag sie nicht. Das konnte ich mir nach der gewissenhaftesten Selbstprüfung zu meiner Beruhigung sagen. Eine Gemüthsverstimmung in Folge körperlicher, in ihrem Geschlecht begründeter Indisposition war allerdings nicht unmöglich, aber zur Erklärung von Olga's Benehmen nicht ausreichend. Wenn also die Ursache weder in mir, noch in Olga lag, so mußte sie in etwas Fremdem liegen. Was war dies Fremde?

Da schoß mir ein glühender Gedanke durch den Kopf. Unwillkürlich griff ich an mein Herz, in dem ich eine Empfindung hatte, wie wenn ein brennendes Messer darin umgedreht wurde.

werden, sie soll nicht zum Börsenspiel dienen, sondern vor Allem in erster Linie dem Realitäten- und Grundbesitz zugänglich sein und in zweiter Linie auch dem Handel und der Industrie helfend unter die Arme greifen.

Die meisten Sparkassen haben daher einen Theil ihrer verfügbaren Gelder zum Eskompte bankfähiger Wechsel verwendet, wobei allen oben angeführten Bedingungen entsprochen wird.

Auch hier hatte man schon vor Jahren die Wichtigkeit dieses Geschäftszweiges anerkannt.

Es wurde zur Eskomptirung von Wechseln ein vollkommen legaler Beschluß gefaßt; allein merkwürdiger Weise ging das betreffende Protokoll spurlos verloren — und mit ihm die Ueberzeugungstreue der Direktoren.

Was früher als recht anerkannt, galt kurze Zeit darauf als nicht mehr passend und ein neuerlicher Beschluß annullirte den frühern. Ein vor Kurzem gemachter Versuch, diesen ersten Beschluß zu erneuern, scheiterte an dem Widerstreben der maßgebenden Persönlichkeiten und hatte weiter keinen Erfolg, als einige Grobheiten gegen den Antragsteller.

Ob die entwickelten Grundzüge wirklich so gefehlt gewesen sind, haben leider die letzten Bewegungen an der Börse nicht widerlegen können; im Gegentheil, wäre damals dem Antrage Folge gegeben und wären vielleicht 200,000 für diesen Geschäftszweig reservirt, wobei noch das 3fache dieses Betrages hätte in Papieren angelegt sein können, so dürfte sich das Erträgniß der Anstalt noch bedeutend besser wie jetzt gestaltet haben.

Die Cours-Notirungen zwischen damals und heute sprechen deutlich genug.

Mögen diese Zeilen bei dem neugewählten Ausschusse Beachtung finden und möge der gute Wille, das Seinige zum Besten der Stadt beizutragen, nicht verkennen.

Was heute als verpönt und verbrecherisch angesehen wird, kann morgen zur vollen Geltung kommen, wie die Entwicklung des Marburger Statutes beweist; jedenfalls dürfte auch in dieser Anregung sich der Keim manches Zweckmäßigen finden.

Vermischte Nachrichten.

(Paris.) Man schreibt aus Paris, 13. November: Die Kaiserin wird Befehl bei der feierlichen Eröffnung des Suezkanals ein Dekret übergeben, welches Befehl zum Herzog von Suez und zum Senator ernannt.

(Die Trauerfahne am Todestage Robert Blum's.) die seit 1849 jedes Jahr von unbekanntem Händen aufgesteckt wird und im vorigen Jahr sich auf der Spitze des Domthurmes in Frankfurt gezeigt hatte, wehte auch am 9. d. M. Morgens zur Erinnerung an den Todestag vom Nikolaiturme herab. Sie wurde polizeilich entfernt. Eine zweite schwarze Fahne hing in der Launusanlage, nahe bei der Büste Guisot's.

(Petroleumbrand auf dem Wasser.) Im Hafen von Danzig gerieth dieser Tage ein Schiff mit 3300 Faß Petroleum in Brand; das Petroleum explodirte, wodurch furchtbares Unglück hätte entstehen können, wenn es früher nicht gelungen wäre, das Schiff aus dem Hafen zu bringen. Der Schaden beträgt 150,000 Thaler.

(Eine Mörderin aus Aberglauben.) Aus Duna-Jöldvor in Ungarn wird berichtet: Dieser Tage trug sich hier ein Fall zu, welcher beweist, daß die Dummheit ebenso leicht die Quelle von Verbrechen werden kann, wie die böse Absicht. Das junge Weib eines im gleichen

Olga ist mir untreu.

„Nein, nein, es kann nicht sein, tröstete ich mich selbst. Olga als junge Mutter untreu! Olga, die mir so viel verdankt! Olga, die offene, naive, mich betrügen! Das ist nicht möglich, es kann ja nicht sein, ich wäre ja grenzenlos unglücklich! Wie sollte ich denn leben, ohne ihre Liebe?“

„Und wenn es aber doch wäre?“ flüsterte eine Stimme in meinem Innern.

Was ich von dem Augenblicke, da dieser Gedanke sich in mir einnistete, gelitten habe, junger Freund, will ich Ihnen nicht zu schildern versuchen. Gestern noch arglos und blindlings vertrauend wie ein Kind, war ich heute Argus mit hundert Augen und hundert Ohren. Ich betrachtete Olga's Thun und Lassen auf das sorgfältigste. Bald schien es mir, als ob mein Verdacht nichts weiter sei als ein Hirnspinnweb meiner krankhaft gereizten Phantasie, bald bemerkte ich Dinge, die allerdings geeignet waren, mich in meinen Verdacht zu bestärken. Olga, die in dem ersten Jahre meiner Verheirathung mit ihr fast keinen Schritt ohne mich aus dem Hause gemacht hatte, ging seit geraumer Zeit häufig ganz allein aus, das eine Mal gab sie vor in die Messe zu gehen, das andere Mal den Kontor und seine Frau besuchen zu wollen, ein drittes Mal waren es ihre Armen, denen sie etwas bringen wollte, und dergleichen. Anfangs hielt ich diese Angaben alle für buchstäblich war. Da kam es nun aber zufällig einmal vor, daß ich den Tag, nachdem Olga angeblich bei dem Kontor gewesen war, mit diesem zusammentraf und von ihm erfuhr, daß Olga seit vielen Wochen nicht bei ihm gewesen sei. Auch fiel mir auf, daß sie jedesmal, ehe sie ausging, sich mit besonderer Sorgfalt kleidete. Dies Alles waren verdächtige Symptome, reichte aber nicht hin, mich von Olga's Schuld zu überzeugen. Dieser fürchterliche Zustand zwischen Glaube und Zweifel dauerte Monate und hatte auf meinen Gemüthszustand den verderblichsten Einfluß. Ich fühlte meine Nerven auf das äußerste angegriffen, verlor Schlaf und Appetit, wurde reizbar und jähzornig, und mein Groll machte sich bisweilen gegen Olga in sarkastischen Reden Luft. Das entfremdete uns noch mehr, und ich sah mit Schrecken die Klust, die uns trennte, immer weiter werden.

(Fortsetzung folgt.)

Alter stehenden Tagelöhners klagte einem alten Nachbarn, wie sehr sie geplagt sei, indem sie ihrem Manne täglich das Essen zutragen müsse. Da gab ihr die Nachbarin folgenden teuflischen Rath: „Sage in der Apotheke, daß Du viele Ratten habest und laß Dir Rattengift geben; das kochte dann in der Suppe ein, welche für Deinem Mann bestimmt ist. Wenn er sich über den schlechten Geschmack der Suppe äußert, so antworte ihm nicht und gehe weg. Da er aber, wie gewöhnlich, starken Hunger haben wird, so wird er die Suppe essen und sterben. Sein Tod wird aber nur eine Stunde dauern, und während dessen wird ihm etwas einfallen, was ihn gewiß bald reich machen wird.“ Das dumme Weib that, wie ihr die Nachbarin geheißen und der arme Mann starb. Da er aber nicht wieder lebendig wurde, so rief die Frau den Arzt, und erzählte ihm treuherzig, was und warum sie es gethan. Der Arzt erstattete die Anzeige, und die Witwe und ihre Rathgeberin befinden sich in den Händen der Gerechtigkeit.

(Ein sehr vernünftiger Beschluß.) Die Abgeordneten-Kammer hat den Antrag, mit welchem die Regierung ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß aus den Strafgesetzen des norddeutschen Bundes die Todesstrafe und die Strafe des Verlustes des Adels wegfalle, einstimmig angenommen.

(Die österreichische Kolonie in Konstantinopel) gründet daselbst zum Andenken an den Besuch des Kaisers Franz Josef ein Spital und wird aus gleichem Anlasse ein Monument errichten. Zehn prachtvolle arabische Pferde sind als Geschenk des Sultans für den Kaiser von Oesterreich in Triest angelangt.

(Orkan.) Die Stadt Wien und Umgebung wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. und dann noch eine Weile fort von einem fürchterlichen Sturme heimgesucht, während in den südlichen Gegenden schönes Wetter war; die Chronik der Unglücksfälle weist eine große Anzahl getödteter oder schwerverletzter Personen auf, welche theils durch herabfallende Steinmassen und Dachziegel, theils durch Umstürzen von Wägen Leid davon trugen. Der Schaden, welcher an beweglichem und unbeweglichem Eigenthume durch den Orkan verursacht wurde, läßt sich noch nicht ermessen; so wurden Telegraphenleitungen zerstört, Baumpflanzungen geknickt, Dächer abgedeckt, nicht zu gedenken der unzähligen Fensterscheiben, welche dem schaudervollen Naturereignisse zum Opfer fielen.

Marburger Berichte.

Marburg, 19. November.

(Zum Concile.) Der Fürstbischof von Savant wird am nächsten Mittwoch zum Concile nach Rom abreisen. Das Domkapitel wird, wie wir hören, demselben das Geleit bis Cilli geben. — Nach den Gesinnungen, die bisher von unserem Bischofe bekannt geworden, läßt sich erwarten, daß er nicht der jesuitischen Richtung des Conciles anhängen und daher den Grundsätzen zum mindesten beistimmen wird, welche die Fuldaer Kongregation und die französischen Bischöfe, freilich nicht zur Freude des Papstthums, kundgegeben.

(Kapselschützen.) Die Kapselschützengesellschaft wird, wie alljährlich, ihre Abende eröffnen; das erste „Schießen“ findet heute um acht Uhr Abends im Kasino statt.

(Zu Stande gebracht.) Der Dieb, welcher, wie wir seinerzeit berichteten, in der Schuhwaarenfabrik des Herrn E. A. Kleinschuster den Arbeitern Kleider entwendete, wurde am zweiten Tage in der Nähe von Pottau zu Stande gebracht, da ihm nach allen Richtungen nachtelegraphirt wurde.

(Ein wahrer Priester.) Dieser Tage wurde eine arme Frau zu Grabe getragen; um die Leichenkosten zu decken und das Elend der Familie zu lindern wurden durch zwei Frauen Beiträge gesammelt; ein Priester ließ nun nicht nur Aufbahrung selbst Kerzen und Leuchter beistellen, sondern führte den Kondukt unentgeltlich; den Namen des Mannes sprechen wir nicht aus, da wir dadurch seine Bescheidenheit verletzen würden.

(Vom Turnvereine.) Die regelmäßige Generalversammlung wurde auf Samstag den 20. d. M. verlegt; dieselbe wird im Hotel „Erzherzog Johann“ abgehalten werden.

(Gerichtshof.) Die freudige Ueberraschung, welche die Zustimmung des Landtages zur Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg verursachte, wurde durch nachträgliche Zusicherungen der Gewährung noch erhöht; wie nothwendig derselbe sei und wie wenig ausreichend die gegenwärtige Ausdehnung des Bezirksgerichtes ist, beweiset der Umstand, daß in dieser Woche in anderthalb Tagen über zweihundert Geschäftsstücke einkamen; das alles zu erledigen ist der gegenwärtige Beamtenstand auch bei dem größten Fleiße nicht im Stande.

(Theater.) Mittwoch wurde „Die Großmutter“ wiederholt; die Phrase „auf allgemeines Verlangen“ rechtfertigte ein anständig gefülltes Haus. Frau Treumann, Frau Durmont und Fr. v. Madler, sowie die Herren Kötter sen. und Holzgärtner beschäftigten unser bei der ersten Auf-führung ausgesprochenes günstiges Urtheil; Herr Kötter jun. hatte die schwierige Aufgabe übernommen, den „Commandeur“ zu spielen und entledigte sich derselben in einer anerkennenswerthen Weise, nur sprach er manchmal zu schnell; Herr Stadler ist wohl selbst zu einer Liebhaberrolle zweiten Ranges nicht geeignet. — Zu dem Referate über die Operette „Leichte Kavallerie“ haben wir nachzutragen, daß unser Berichterstatter es versäumte, anzugeben, daß Fr. Berger, die eine gute Maske hatte, und Herr Mohr im zweiten Akte unter vielem Beifalle das Duett vortrugen. Wir sprechen viel lieber dort Lob aus, wo es gerechtfertigt ist, als Tadel, wo er nothwendig erscheint.

Kundmachung

der k. k. Steiermärk. Statthaltereid. ddo. 8. November 1869,
betreffend die Meldungspflicht der für die regelmäßige Stellung des
Jahres 1870 berufenen Jünglinge bei den Gemeindevorstellungen
ihres Aufenthaltsortes.

Zur Einhaltung der ordnungsmäßigen Erfüllung der nach §. 42 des Wehrgesetzes
vom 5. Dezember 1868 bestehenden, für den Fall der Vernachlässigung mit einer Geld-
strafe bis zu 100 fl. oder eventuell mit Haft bis zur Dauer von zwanzig Tagen ver-
pönten Meldungspflicht aller in den stellungspflichtigen Altersklassen stehenden Jünglinge,
und da diese gesetzliche Bestimmung gegenüber der bisherigen gesetzlichen Anordnung der
Konfribierung von Haus zu Haus durch die Gemeindevorstellungen, eine neue, sicherlich
noch nicht allgemein bekannte Bestimmung ist, sieht sich die Statthaltereid veranlaßt, zur
allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß zur nächsten regelmäßigen Stellung des Jahres
1870 im Grunde des erwähnten Wehrgesetzes die in den Jahren 1850, 1849 und 1848
geborenen Jünglinge gesetzlich berufen erscheinen, es daher ihre, wie bereits oben erwähnt
erscheint, mit Strafen bedrohte Pflicht ist, sich im Sinne des §. 14 der Instruktion zum
Wehrgesetz beim Gemeindevorsteher ihres Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich
im Verlaufe des Monats Dezember 1869 der Verzeichnung wegen zu melden.

Vorstehende Kundmachung wird mit dem Beifügen öffentlich verlaublich, daß die
Meldung der in der Stadt Marburg sich aufhaltenden stellungspflichtigen innerhalb
des obigen Termines bei dem gefertigten Amte zu erfolgen habe.

Stadtamt als politische Behörde Marburg am 16. November 1869.
Der Bürgermeister-Stellvertreter: F. Stampfl.

764

Kundmachung.

Die Stadtgemeinde Marburg verpachtet zu Folge Gemeinderathsbeschlusses vom
14. Oktober 1869 im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung nachstehende Lo-
kalitäten und sonstige Pachtobjekte für die Zeit vom 1. Jänner 1870 bis Ende Dezem-
ber 1872 mit dem Bemerkten, daß der gegenwärtige Pachtbetrag als Ausrufspreis an-
genommen, und daß die Lizitationsbedingungen während den Amtsstunden täglich in
der Gemeindekanzlei eingesehen werden können. Die Lizitations-Verhandlungen finden
im Gemeindeamte an den nachstehenden Tagen und Stunden statt:

- I. Rathhaus.
- Am 1. Dezember 1869 Nachmittags von 3—4 Uhr das an der Platzseite gelegene
Handlungsgewölbe Nr. 1 im einjährigen Ausrufspreise von 255 fl. — fr.
 - Am 1. Dezember 1869 Nachmittags von 4—5 Uhr das an der Platzseite gelegene
Buchbindergewölbe Nr. XIII im einjährigen Ausrufspreise von 190 fl. — fr.
 - Am 2. Dezember 1869 Vormittags von 9—10 Uhr der Brotladen Nr. XII mit den
Gewölben Nr. 2, 4, 7 und dem Keller unter der Einfahrt Nr. 11 im einjähri-
gen Ausrufspreise von 705 fl. — fr.
 - Am 2. Dezember 1869 Vormittags von 10—11 Uhr nachstehende Gewölbe, und zwar:
Nr. III im einjährigen Ausrufspreise von 81 fl. — fr.
Nr. V—VI " " " " 96 fl. 30 fr.
Nr. X " " " " 50 fl. — fr.
dann der Doppelteller unter dem Rathhause, einjähr. Ausrufspreis 100 fl. 50 fr.

- II. Transportsammelhaus.
- Am 2. Dezember 1869 Nachmittags von 2—3 Uhr sämtliche Räumlichkeiten des Transport-
hauses Nr. 209 in der Kärntnergasse im einjährigen Ausrufspreise von 926 fl. — fr.

- III. Lendhütte.
- Am 2. Dezember 1869 Nachmittags 3—4 Uhr die kleinere Abtheilung der Lendhütte im
einjährigen Ausrufspreise von 42 fl. — fr.

- IV. Mellinger Lendgefäß.
- Am 3. Dezember 1869 Vormittags von 10—11 Uhr, einjähr. Ausrufspreis 300 fl. — fr.

- V. Nachstehende Pachtobjekte.
- Am 3. Dezember 1869 Vormittags von 11—12 Uhr:
der Liefenweideanteil im einjährigen Ausrufspreise von 20 fl. — fr.
das Draufschereerecht " " " " 5 fl. — fr.
und das Markthüttenaufstellungsrecht am Hauptplatze im Betrage von 15 fl. — fr.

- Am 3. Dezember 1869 Nachmittags von 3—5 Uhr die Pflanzung nachstehender
Arbeiten, und zwar: Die Instandhaltung der sämtlichen Stadtbrunnen um den
jährlichen Pauschalbetrag von 139 fl. — fr.
und die Beforgung der Reinigung sämtlicher Kamine in den städt. Gebäuden
um den jährlichen Pauschalbetrag von 18 fl. — fr.

- Am 5. Dezember 1869 Vormittags von 11—12 Uhr die Lendplätze von Nr. 1—9, als
einjährigen Ausrufspreis im Gesamtbetrage von 120 fl. 16 fr.

Stadtamt Marburg am 15. November 1869.
Der Bürgermeister-Stellvertreter: F. Stampfl.

3. 17508.

Edikt.

Vom k. k. Notar Ludwig v. Bitterl als Gerichts-Kommissär werden
Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 16. August
1869 verstorbenen Maria Glaser, Bürgerin- und Holzhändlerstättin in
Nr. 26 zu St. Lorenzen an der Kärntnerbahn eine Forderung zu stellen
haben, aufgefordert, in der Kanzlei des Gefertigten zu Marburg Nr. 120
in der Schulgasse, zur Darlegung und Anmeldung ihrer Ansprüche am
9. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis
dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die
Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen
erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein
Pfandrecht gebührt.

Marburg am 10. November 1869.
Der k. k. Notar als Gerichtskommissär:
Ludw. Witt. v. Bitterl.

64 er Promessen
à fl. 2.50 und Stempel,
Ziehung 1. Dezember,
Haupttreffer 250.000, 100.000,
sowie Loose der ersten
Ungar. Staatslotterie
à fl. 2,
Ziehung 30. November,
Haupttreffer 100.000, 10000 u. s. w.

verkauft in Marburg

756

Johann Schwann,
Herrengasse Nr. 123.

Grosses Lager fertiger

Herren- u. Knabenkleider, Damen-Jacken

und Stoffe nach Mass zur Anfertigung,
gut und billig, empfiehlt

A. Scheidl.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Eduard Janschy in Marburg.

Der letzte Rest

der vorräthigen Manufactur-Waaren,
bestehend aus

Kleiderstoffen, Barchenten, Wintertüchern,
Tuchwaaren, Joppen und Mänteln,

wird um jeden Preis ausverkauft in der

Wiener Waarenhalle.

Schneider & Kettelheim.

Herrengasse Nr. 113.

Es lebe hoch die Konkurrenz!

Im
Wiener Herren- und Damen-Kleidermagazin

(Herrengasse Nr. 113)

wird wegen Auflösung des Geschäftes sämtlicher Vorrath unter dem
Erzeugungspreis ausverkauft. (705)

PREIS-COURANT.

Herrenkleider:

Winterröcke, früher 30—40 fl., jezt nur 15 bis 22 fl. die feinsten.

Wintershosen, " 9—14 fl., " " 5 fl. 50 kr. bis 8 fl.

Ueberzieher, " 15—20 fl., " " 8 bis 12 fl.

Schwarze Salon-Röcke, früher 20—26 fl., jezt nur 10 bis 18 fl.

Schwarze Hosen, früher 8—10 fl., jezt nur 6 bis 8 fl.

Gilets, früher 3—6 fl., jezt nur 2 fl. 50 kr. bis 4 fl.

Kinder-Anzüge staunend billig.

Für Damen:

Schwarze Pelz-Jacken von 3 fl. 20 kr., schwarze Pelz-Mäntel von 7 fl.

Regenmäntel, wasserdicht, von 9 fl. angefangen.

Wir ersuchen das geehrte Publikum sich von der Wahrheit
zu überzeugen. Achtungsvoll

Schneider & Kettelheim.

Süsser 1869er Türkenberger

die Maß 32 fr.

(760)

im Gasthause zur Mehlgrube.

Kirchenwein-Lizitation.

Am 23. November d. J. um 10 Uhr Vormittags werden zu
Ober St. Kunegund 18 Startin neue Weine lizitando verkauft.
Kirchenvorstellung Ober St. Kunegund, 12. Nov. 1869. (757)

100.000 baare Silber-Thaler.

Zu (der am 9. Dezember d. J. stattfindenden Prämien-Ver-
losung der neuen grossartigen Anleihe des reichen Braunschweiger
Landes, worunter Haupttreffer, zahlbar in baarem Silber, von preuss.
Thalern 100.000, 60.000, 40.000, 20.000, 15.000, 12.000, 2 à 10.000,
8000, 6000, 8 à 5000, 6 à 4000, 8 à 3000, 14 à 2000, 28 à 1500, 180
à 1000, 210 à 400, 385 à 200 und 25.000 allein von 100, 47 etc., ist
unterzeichnetes Bankhaus mit dem Verkauf der vom Staate garantirten
Original-Lose betraut worden. Um Jedem die Bethheiligung zu er-
möglichen, hat die hohe Staats-Regierung die vortreffliche Einrichtung
getroffen. (710)

Original-Prämien-Obligationen

Ganze Halbe Viertel

öst. W. fl. 7 ö. W. fl. 3.50 ö. W. fl. 1.75

auszugeben, welche vom unterzeichneten Bankhause gegen Franco-
Einsendung des Betrages in österr. B.-N. zu erhalten sind. Es werden
nur Gewinne gezogen. Jeder Bestellung wird der ausführliche Prospect
hinzugefügt. Unaufgefordert erhält Jeder die amtliche Gewinnliste, wie
Gewinnelder zugesandt. Da die Bethheiligung eine enorm starke ist,
wende man sich baldigst vertrauensvoll direkt an

Siegmund Heckscher, Bankhaus in Hamburg.

3. 16442.

Edikt.

(742)

Zur Wahrung der Rechte des Tabulargläubigers Sebast. Koroschek
beim Vollzuge des mit Bescheid ddo. 20. Oktober d. J. Nr. 13627 be-
willigten exekutiven Verkaufes der den Eheleuten Johann und Maria Plober
gehörigen Realität Urb.-Nr. 724 ad Herbersdorf wird der Herr Advokat
Dr. Carl Spavic in Marburg hiermit als Kurator ad actum bestellt.
k. k. Bez.-Gericht Marburg, 24. Oktober 1869.

Zwei Pferde

(761)

samt halbgedecktem Wagen, welcher ein- oder zweispännig zu gebrau-
ist, sind mit vollständigem Brust- und Kummelgeschirr zu verkaufen. —
Nähere Auskunft in der Kanzlei des Notars Ludwig von Bitterl in
Marburg.

Ein Greislergewölbe

auf gutem Posten ist sammt Wohnung sogleich zu vergeben. Anzufragen
im Comptoir dieses Blattes. (759)